

# Schulverband Schulzentrum Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 047/2009/SV/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	30.06.2009
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	15.07.2009	öffentlich
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	15.07.2009	öffentlich

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2009

#### Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2009 (Stand: 30.6.2009) belaufen sich auf insgesamt 777,98 €

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000,-- €) gewährleistet.

#### Beschlussvorschlag:

Die Information des Schulverbandsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2009 (Stand 30.6.2009) wird zur Kenntnis genommen.

---

Weinberg

#### Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2009

